

- Der Wahlleiter -

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zu den Organen der Universität Osnabrück im Wintersemester 2024/2025 aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. Nr. 5/2007 S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Nr. 11/2022 S. 218), der Grundordnung der Universität Osnabrück (GO) i.d.F. vom 28.06.2017 (AMBL. der Universität Osnabrück 07/2017 S. 979) und der Wahlordnung der Universität Osnabrück (WO) i.d.F. vom 21.06.2023 (AMBL. der Universität Osnabrück Nr. 04/2023 vom 17.07.2023).

Zu wählen sind die Gruppenvertreterinnen/Gruppenvertreter in den Organen

SENAT UND FACHBEREICHSRÄTE

für die Amtszeit **01.04.2025 bis 31.03.2026**.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 16 Abs. 2 NHG ausschließlich die Mitglieder der

Studierendengruppe,

der die folgenden Sitze zustehen:

Gruppe	Anzahl der Sitze	
	im Senat	in den Fachbereichsräten
Studierendengruppe	3	2

(§ 8 Abs. 1 bzw. § 15 Abs. 1 u. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 1 WO)

Der Wahlausschuss hat auf seiner 195. Sitzung am 31.05.2024 beschlossen, die diesjährigen Wahlen als Online-Wahlen mit der Software der Firma Polyas durchzuführen. Das Präsidium hat auf seiner 400. Sitzung am 06.06.2024 sein Einvernehmen mit dieser Entscheidung erklärt.

Die Online-Wahlen finden in folgendem Zeitraum statt:

10.12., 9 Uhr bis 12.12.2024, 15 Uhr

Gemäß § 2 WO ist ein Wahlausschuss gebildet worden.

Aufgaben des Wahlausschusses sind insbesondere:

- Entscheidungen über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis
- Entscheidungen über die Zulassung oder Nichtzulassung der Wahlvorschläge
- Entscheidungen in Zweifelsfragen bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Entscheidungen über Wahleinsprüche
- Entscheidung über das Wahlverfahren im Einvernehmen mit dem Präsidium

Zur beauftragten Wahlleiterin ist Frau Pia Wortmann, Dezernat 4 (Ostflügel des Schlosses, Raum 13/124, Tel.: 0541/969 – 4107, FAX: 0541/969 – 4969, E-Mail: pia.wortmann@uni-osnabrueck.de), bestellt worden.

Die beauftragte Wahlleiterin hat alle Befugnisse des Wahlleiters in seinem Zuständigkeitsbereich.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der beauftragten Wahlleiterin erfolgen im Intranet (<https://www.uni-osnabrueck.de/intranet/dezernate-stabsstellen/dezernat-4-akademische-angelegenheiten-justitiariat-verwaltungsangelegenheiten/zentrale-verwaltungsangelegenheiten/bekanntmachungen/>)

Wählen bzw. gewählt werden darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist!

Das Wählerverzeichnis liegt aus

in der Zeit vom 28.10.2024 bis 18.11.2024,
montags - donnerstags jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Auslegungsort ist der Raum 13/124 im Ostflügel des Schlosses.

**Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in das
Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen!**

Bitte melden Sie sich telefonisch bei der beauftragten Wahlleiterin an!

Die eingeschriebenen Studierenden der Universität Osnabrück werden gemäß § 6 WO von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Gem. § 16 Abs. 2 S. 6 NHG gehören die

Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht an der Hochschule hauptberuflich (§ 16 Abs. 1 S. 2 NHG) beschäftigt sind, zur Gruppe der Studierenden.

Den Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden wird die Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis über das Campus-Managementsystem (HISinOne) der Universität Osnabrück spätestens am 04.11.2024 übermittelt.

Diese **Wahlbenachrichtigung** kann heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden, indem man sich im Campus-Managementsystem der Universität Osnabrück (<https://campus.uni-osnabrueck.de>) mit der persönlichen Benutzerkennung (LDAP-Kennung) anmeldet. Sie wird unter „Mein Studium“ – „Studienservice“ – „Bescheinigungen“ zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Studierende, die mehreren Fachbereichen angehören**, durch eine Zugehörigkeitserklärung gegenüber der beauftragten Wahlleiterin bestimmen können, in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Geben sie eine solche Erklärung nicht ab, erfolgt die Zuordnung von Amts wegen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der Mitgliedschaft für die **Wählbarkeit (passives Wahlrecht)** ist der Tag des Ablaufs der Einspruchsfrist (18.11.2024, 15.00 Uhr) und für das **aktive Wahlrecht** der Tag des Ablaufs der Frist für die nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis (03.12.2024, 15.00 Uhr).

Gegen den Inhalt einer Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede / jeder Wahlberechtigte bei der beauftragten Wahlleiterin bis zum **18.11.2024, 15.00 Uhr, schriftlich Einspruch einlegen**.

Mit der Entscheidung über die Einsprüche wird das Wählerverzeichnis festgestellt. Das festgestellte Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für den Nachweis der **Wählbarkeit (passives Wahlrecht)**.

Für die Ausübung des **aktiven Wahlrechts** wird das **festgestellte Wählerverzeichnis** von Amts wegen oder aufgrund von **Anträgen, die bis zum 03.12.2024, 15.00 Uhr**, bei der beauftragten Wahlleiterin eingehen müssen, durch **nachträgliche** Eintragungen **fortgeschrieben**. Wer nach Ablauf der Frist Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

Einzelheiten sind den § 6 Abs. 1 -3, 5 -10 und dem § 8 Abs. 1 WO sowie § 16 NHG zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Online-Wahlen keine Briefwahl angeboten wird. Diese ist nur bei Urnenwahl vorgesehen (§ 16 WO).

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge** für die einzelnen Wahlen (zum Senat und den Fachbereichsräten) bei der beauftragten Wahlleiterin bis

Montag, 18. November 2024, 15.00 Uhr, (Ausschlussfrist !!!)

einzureichen.

Gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 NHG sollen bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.

Formblätter für Wahlvorschläge liegen dieser Wahlausschreibung bei, sind auf der Homepage der Universität Osnabrück eingestellt (<https://www.uni-osnabrueck.de/wahlen2024>) und bei der beauftragten Wahlleiterin erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind gesondert für jedes zu wählende Organ einzureichen. Der Wahlvorschlag ist von allen Bewerberinnen und Bewerbern **eigenhändig** zu unterzeichnen! **Damit erklären sie, dass sie mit der Kandidatur einverstanden sind und für den Fall ihrer Wahl diese annehmen!**

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, den auf der Homepage eingestellten digitalen Vordruck der Wahlvorschlagsliste am PC auszufüllen und sie als **unterschiedenes Dokument** der beauftragten Wahlleiterin zukommen zu lassen. **Die Listen können neben dem postalischen Weg auch als eingescannte pdf-Datei über die Mailadresse des Gremienbüros (gremien@uni-osnabrueck.de) eingereicht werden.**

Es sollten möglichst ausreichend Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen werden, um die Stellvertretung und das Nachrücken zu gewährleisten. Die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge bitte ich den §§ 9 und 10 WO zu entnehmen.

Die Wahlordnung der Universität Osnabrück ist im Intranet unter Verwaltung / Dezernat 4 / Ordnungen und dort unter Gremien einzusehen.

Osnabrück, im Oktober 2024

Im Auftrag



Pia Wortmann

- Beauftragte Wahlleiterin -

VORSCHLAGSLISTE
(Senat, Fachbereichsrat)

Studierendengruppe

für die Wahl zum:

Senat

Fachbereichsrat FB

*Kennwort: _____

(soweit Listenwahlvorschlag)

Reihenfolge Nr.	Name, Vorname bitte in DRUCKSCHRIFT	Fachbereich	Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Kandidatur. Ich will für den Fall meiner Wahl diese annehmen. Ich erkläre ferner, dass ich die Liste mit allen anderen Bewerbern und in der endgültigen Reihenfolge zur Kenntnis genommen habe und billige. Unterschrift, Ort und Datum	*Ergänzende Angaben: (Geburtsdatum, Anschrift)

Vertrauensfrau/Vertrauensmann
(§ 9 Abs. 5 WO)

Anschrift

E-Mail

Telefon Nr.

Tag des Eingangs/Uhrzeit:

* Diese Angaben kann der Wahlvorschlag enthalten